



Schulordnung und Verhaltensregeln am Heinrich-Hertz-Europakolleg

Das Heinrich-Hertz-Europakolleg wird von mehr als 3300 Schülerinnen und Schülern besucht. Diese große Anzahl erfordert, dass alle rücksichtsvoll und fair miteinander umgehen. Hierzu hat die Schulgemeinschaft durch einen Beschluss der Schulkonferenz die im Folgenden aufgeführten Verhaltensregeln beschlossen.

Kursiv dargestellt sind die Maßnahmen, die bei Nichtbeachtung der Regeln folgen.

Organisatorische und formale Rahmenbedingungen

Ich erscheine zu Beginn des Unterrichtstages und nach jeder Pause pünktlich zum Unterricht. Es gelten die folgenden Unterrichtszeiten:

Stunde 1/2	07.30 – 09.00
Pause	09.00 – 09.20
Stunde 3/4	09.20 – 10.50
Pause	10.50 – 11.05
Stunde 5/6	11.05 – 12.35
Pause	12.35 – 13.20
Stunde 7/8	13.20 – 14.50
Pause	14.50 – 15.00
Stunde 9/10	15.00 – 16.30
Stunde 13/14	18.00 – 19.30
Pause	19.30 – 19.45
Stunde 15/16	19.45 – 21.15

Alle Verspätungen werden zu Fehlstunden aufaddiert.

Im Krankheitsfall melde ich mich am 1. Tag der Krankheit per E-Mail bis 07.30 Uhr bei dem/der Klassenlehrer/in.

Klassenlehrer/in: nachname@hhek.bonn.de

Unentschuldigte Fehlzeiten führen zu Ordnungsmaßnahmen.

Ich verwende ausschließlich das von den Fachbereichen zur Verfügung gestellte Formular für Entschuldigungen und gebe dies am ersten Unterrichtstag nach dem Fehlen unaufgefordert bei der/dem Klassenlehrer/in ab. Als Berufsschüler/in lasse ich die Entschuldigung vom Ausbildungsbetrieb unterzeichnen. Bei der Verwendung einer Schulbesuchskarte führe ich diese ordnungsgemäß.

In Ausnahmefällen kann eine Beurlaubung (1 Tag durch den/die Klassenlehrer/in, mehrtägige durch die Schulleitung) erfolgen. Diese muss mindestens 2 Wochen vorher schriftlich beantragt und genehmigt werden.

Ich verlasse nicht ohne Erlaubnis des/der Lehrers/in den Unterricht.

Entschuldigungen, die dieser Form nicht entsprechen, werden nicht akzeptiert und führen somit zu unentschuldigten Fehlzeiten. Bei häufigem, unentschuldigtem Fehlen werden Ausbildungsbetrieb bzw. Erziehungsberechtigte informiert. Es folgen Ordnungsmaßnahmen.



Versäumte Unterrichtsinhalte hole ich unaufgefordert nach. Versäume ich eine angekündigte Leistungsüberprüfung, lege ich dem/der unterrichtenden Fachlehrer/in unaufgefordert eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) vor. Nur dann besteht Anspruch auf einen Nachholtermin.

Unentschuldigte Fehlzeiten wirken sich auf die Leistungsbewertung aus.

Ich verlasse niemals das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten. Während der großen Pausen halte ich mich ausschließlich in den für Schüler/innen vorgesehenen Bereichen auf (Schulhof, Pausenhallen). In dieser Zeit verlasse ich Klassenräume und Flure.

Ich verliere bei unerlaubtem Entfernen vom Schulgelände den Unfallversicherungsschutz.

Umgang mit Medien und Arbeitsmaterial

Ich halte die Unterrichtsräume und das Schulumfeld sauber und beschädige nichts.

Von mir verursachte Verunreinigungen und Beschädigungen werde ich beseitigen bzw. bezahlen.

Ich halte mich an die besonderen Ordnungen des Fachunterrichts, insbesondere in Computerräumen, Laboren und Werkstätten.

Fehlverhalten führt zum Ausschluss vom praktischen Arbeiten.

Bei Beenden der schulischen Ausbildung gebe ich unaufgefordert alle ausgeliehenen Lernmittel zurück.

Nicht zurückgegebene oder beschädigte Lernmittel werden in Rechnung gestellt.

Ich benutze im Unterricht keine Handys und Smartphones. Es sei denn, die/der Fachlehrer/in erlaubt dies ausdrücklich.

Ein Zuwiderhandeln führt zu einem Eintrag im Klassenbuch. Ich händige der Lehrkraft das Gerät aus und erhalte es am Ende des Unterrichtstages zurück.

Sozialverhalten

Ich erkenne die Schule als einen Ort des gemeinsamen Miteinanders an, an dem viele Meinungen, Einstellungen und Kulturen zusammenkommen. Damit dieses Miteinander funktioniert, verhalte ich mich respektvoll, tolerant und wertschätzend allen Menschen gegenüber, die an der Schule aufeinandertreffen.

Ich verzichte auf jede Form von körperlicher und verbaler Gewalt sowie den Einsatz von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen. Deren Mitnahme in die Schule ist ohne Ausnahme verboten.

Verstöße werden zur Anzeige gebracht. Es erfolgt eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz.

Ich esse grundsätzlich nicht im Unterricht.

Ich parke nicht auf den Lehrerparkplätzen und stelle mein Zweirad auf den vorgesehenen Plätzen ab.

Zuwiderhandlungen führen zu Ordnungsmaßnahmen.

Ich beachte das Nichtraucherschutzgesetz. Entsprechend unterlasse ich das Rauchen (auch von E-Zigaretten) auf dem gesamten Schulgelände. Ich konsumiere auf dem Schulgelände weder Suchtmittel (Alkohol, Drogen) noch betreibe ich Handel damit.

Konsumenten werden vom Unterricht ausgeschlossen. Illegales Handeln wird zur Anzeige gebracht. Näheres regelt das Strafgesetzbuch.
